



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.02.2024

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	27.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtrat	19.03.2024	beschließend

### **2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 28. Juni 2022 (nach dem Stand der Änderung vom 21.06.2023)**

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Im Oktober 2023 ist die Aufgabe der Betreuung von Flüchtlingen auf den Caritasverband für Dekanate Dinslaken und Wesel übertragen worden.

Der Caritasverband übernimmt die Verantwortung für die Leitung, Betreuung und den haustechnischen Dienst in den Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften. Ebenfalls setzt der Caritasverband die Belegung und Nutzung für die Unterkünfte in Abstimmung mit der Stadt unter Berücksichtigung der Konzepte von Caritas und Stadt um.

In Rahmen der Unterkunftsleitung obliegt dem Caritasverband die Aufsicht vor Ort, die Aufstellung und Durchsetzung der Hausordnung sowie die Ausübung des Hausrechts.

Aus diesem Grund ist es erforderlich die bisherige, als Anlage der Satzung, beigefügte Hausordnung nicht mehr als Bestandteil der Satzung zu führen.

Es wird empfohlen, die der Drucksache als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) SYNOPSE Änderungssatzung 2024
- (2) Änderungssatzung 2024